



Brüssel, den 25. März 2019
(OR. en)

7672/1/19
REV 1

AGRI 159
ENV 313
CLIMA 84
ONU 31

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	15011/18
Betr.:	Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft" – landwirtschaftliche Aspekte – <i>Gedankenaustausch</i>

1. Am 28. November 2018 hat die Kommission die Mitteilung mit dem Titel "Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft" angenommen.
2. Die Mitteilung wurde am 19. Dezember 2018 dem Rat (Energie) und am 20. Dezember 2018 dem Rat (Umwelt) vorgestellt. Der Rat hat auf seinen Tagungen vom 18. Februar 2019 (Wettbewerb), 4. März 2019 (Energie) und 5. März 2019 (Umwelt) Orientierungsaussprachen hierzu geführt. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 21./22. März 2019¹ das Thema Klimawandel erörtert.

¹ Dok. 1/19.

3. Die Gruppe "Umwelt" berät seit Januar 2019 über die Mitteilung und die dazugehörige eingehende Analyse. Delegierte der Arbeitsgruppe "Horizontale Agrarfragen" (GAP-Reform) sind zur Sitzung der Gruppe "Umwelt" vom 5. Februar 2019 eingeladen worden, auf der die Kommission Aspekte der Mitteilung und der eingehenden Analyse vorgestellt hat, die die Landwirtschaft betreffen.
 4. Der Vorsitz möchte, dass in allen zuständigen Ratsformationen Aussprachen über den Beitrag des jeweiligen Politikbereichs zur Gesamtvision geführt werden.
 5. Der Vorsitz hat ein Hintergrundpapier und eine Frage (siehe Anlage) vorbereitet, die der Strukturierung des Gedankenaustauschs der Ministerinnen und Minister auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 15. April 2019 dienen sollen.
-

**Ein sauberer Planet für alle: Strategische, langfristige Vision für eine klimaneutrale
Wirtschaft – landwirtschaftliche Aspekte**

Papier des Vorsitzes und Fragen an die Ministerinnen und Minister

1. Die Landwirtschaft kann beim Übergang der EU zu einer treibhausgasemissionsneutralen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Der Landwirtschaft wird in der Mitteilung eine wesentliche Rolle zuerkannt, da ungefähr 10 % der Treibhausgasemissionen der EU auf sie entfallen. Gleichzeitig übernimmt die Landwirtschaft zusammen mit der Forstwirtschaft auch die Rolle einer CO₂-Senke. Auf seiner Tagung im Oktober 2014 ist der Europäische Rat zu dem Schluss gekommen, dass die vielfältigen Ziele im Bereich Landwirtschaft und Landnutzung, die durch ein geringeres Klimaschutzpotenzial gekennzeichnet sind, sowie die Tatsache, dass Kohärenz zwischen den Zielen der EU im Bereich der Ernährungssicherheit und des Klimaschutzes sicherzustellen ist, anerkannt werden sollten. Die derzeitige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) trägt bereits zu den Klimaschutzzielen bei, und in den Vorschlägen für die künftige GAP werden in dieser Hinsicht sogar noch ehrgeizigere Ziele gesteckt. Für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sind Umgestaltungen im Agrarsektor vorgesehen, mit denen es der EU möglich sein wird, Ernährungssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig einen Beitrag zur Verwirklichung der Klimaschutzziele zu leisten.
2. Die EU engagiert sich schon immer an vorderster Front, um gegen die Ursachen des Klimawandels vorzugehen, und arbeitet im Rahmen des Übereinkommens von Paris auf eine koordinierte Reaktion auf globaler Ebene hin. Zu diesem Zweck bekräftigte der Europäische Rat im Juni 2017 nachdrücklich, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten zu den Zielen des Übereinkommens von Paris bekennen, und ersuchte am 22. März 2018 die Europäische Kommission, bis zum ersten Quartal 2019 einen Vorschlag für eine Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU nach Maßgabe des Übereinkommens von Paris vorzulegen, wobei die nationalen Pläne zu berücksichtigen sind.

3. Am 28. November 2018 hat die Kommission die Mitteilung mit dem Titel "Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft"² angenommen. Darin wird eine Vision dafür vorgestellt, wie die EU langfristig zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris beitragen könnte. Mit der Mitteilung sollte eine breit angelegte Debatte mit Beteiligung der europäischen Entscheidungsträger und der Bürgerinnen und Bürger darüber eingeleitet werden, wie sich die EU auf einen Zeithorizont 2050 vorbereiten sollte.

Darauf aufbauend sollte die EU in der Lage sein, ihre langfristige Strategie bis 2020 festzulegen und sie, wie im Übereinkommen von Paris gefordert, der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) zu unterbreiten.

4. In der Mitteilung wird hervorgehoben, welche Umgestaltungen in allen Wirtschaftssektoren, einschließlich der Landwirtschaft, erforderlich sind, um den Übergang zu einer Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen zu bewältigen. Laut diesem Dokument sollte der Übergang sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Regionen sozial gerecht sein, die Wettbewerbsfähigkeit steigern und nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung gewährleisten.
5. In der Mitteilung werden acht Szenarien für die EU dargelegt, mit denen bis zum Jahr 2050 Treibhausgasemissionsminderungen um 80 % (gegenüber dem Jahr 1990) bis hin zu null Netto-Treibhausgasemissionen erreicht werden könnten. Es wird darauf verwiesen, dass die Sektoren Land- und Forstwirtschaft insofern einzigartig sind, als sie auch CO₂ aus der Luft entfernen können. Jährlich werden so beträchtliche Mengen entfernt, was in der EU eine Nettosenke von etwa 300 Millionen Tonnen CO₂ bewirkt. Ohne zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Rolle unserer Böden reicht dies jedoch nicht aus, um die verbleibenden Emissionen zu kompensieren. Deswegen muss ausgelotet werden, mit welchen zusätzlichen Maßnahmen eine nachhaltige Bereitstellung von Biomasse gewährleistet werden kann, die gleichzeitig unsere natürliche Senke stärkt oder mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung kombiniert wird – beides Möglichkeiten, höhere negative Emissionen zu erzielen. Laut der Mitteilung wird es zum Erreichen von null Netto-Treibhausgasemissionen erforderlich sein, das Potenzial der technologischen Optionen sowie der Optionen der Kreislaufwirtschaft zu maximieren und die auf naturbelassenem Land beruhenden CO₂-Senken, u. a. in der Land- und Forstwirtschaft, in großem Maßstab zu verwirklichen.

² Dok. 15011/18.

6. In der Mitteilung werden sieben Bausteine beschrieben, anhand deren der Weg hin zu einer Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen sichergestellt werden soll und von denen einer deutlicher mit der Landwirtschaft verknüpft ist als die anderen: "Vollen Nutzen aus der Biowirtschaft ziehen und wesentliche CO₂-Senken schaffen". Bei diesem Baustein wird darauf hingewiesen, dass die Land- und die Forstwirtschaft der EU angesichts der wachsenden Bevölkerung hinreichend Nahrungs- und Futtermittel sowie Fasern hervorbringen müssen. Die Emissionen anderer aus der Agrarproduktion stammenden Treibhausgase als CO₂ können durch effiziente und nachhaltige Erzeugungsverfahren verringert werden. Digitalisierung und intelligente Technologien sind die Grundlage für die Präzisionslandwirtschaft. Innovationen spielen eine immer wichtigere Rolle und helfen bei der Steigerung der Produktivität. Die CO₂-Speicherung in landwirtschaftlichen Böden kann beispielsweise durch Nullbodenbearbeitung und die Anpflanzung von Deckfrüchten gesteigert werden. Die Erhaltung und weitere Stärkung der natürlichen Senken in Wäldern, Böden und landwirtschaftlichen Flächen sind von grundlegender Bedeutung.

Ein weiterer Baustein – eine wettbewerbsfähige EU-Industrie und die Kreislaufwirtschaft als Schlüssel für die Senkung der Treibhausgasemissionen – bezieht sich auf die ressourcen-effiziente Nutzung von Rohstoffen und Biomasse.

7. Die Kommission schlägt als langfristige Vision vor, einen Rahmen zu schaffen, von dem Anreize für die langfristige Wende ausgehen. Dieser Rahmen wird u. a. aus den Komponenten Forschung, Innovation und Investitionen gebildet. In Bezug auf die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen wird hervorgehoben, dass die ländlichen Gebiete eine hinreichend qualifizierte Erwerbsbevölkerung halten müssen, um den wachsenden und sich verändernden Bedarf in der Land- und Forstwirtschaft decken zu können, gleichzeitig aber mit einer schrumpfenden Landbevölkerung konfrontiert werden.
8. Nach der Vision der Kommission sollte der Übergang zu einem klimaneutralen Europa von einer Reihe übergeordneter Prioritäten geleitet werden. Eine davon ist die Folgende: Förderung einer nachhaltigen Biowirtschaft, Diversifizierung von Landwirtschaft, Tierhaltung, Aquakultur und Forstproduktion, weitere Produktivitätssteigerungen bei gleichzeitiger Anpassung an den Klimawandel selbst, Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung und Bewirtschaftung von naturlassenem Land sowie von aquatischen Ressourcen und Meeresressourcen.

9. Die Kommission fordert alle europäischen und nationalen politischen Akteure sowie Interessenträger im Privatsektor und alle europäischen Bürgerinnen und Bürger auf, sich aktiv an der Debatte und der Suche nach Lösungen zu beteiligen, um eine wettbewerbsfähige und CO₂-arme Wirtschaft zu schaffen und sich gleichzeitig den damit verbundenen Herausforderungen zu stellen sowie die damit verbundenen Chancen zu nutzen.
10. Die vielschichtige und interdisziplinäre Vision, die in der Mitteilung dargelegt wird, erfordert abgestimmte Maßnahmen in vielen verschiedenen Bereichen, unter denen der Bereich Landwirtschaft – zusammen mit Energie und der Verkehr – am meisten Gewicht hat.
11. In der Mitteilung werden alle zuständigen Ratsformationen ersucht, ausführliche Orientierungsaussprachen zu führen, um zu klären, welchen Beitrag ihr jeweiliger Politikbereich zur langfristigen Gesamtvision für den Übergang der EU zu einer wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Wirtschaft leisten kann. In diesem Zusammenhang werden die Landwirtschaftsministerinnen und -minister ersucht, die Hauptelemente der Mitteilung, die sich auf die Landwirtschaft beziehen, zu erörtern.
12. Der Gedankenaustausch im Rat (Landwirtschaft und Fischerei) soll bei der Festlegung der wesentlichen strategischen Leitlinien eine Struktur vorgeben und aufbauend auf den vereinbarten Zielen bis 2030 dazu dienen, die Vision der Mitgliedstaaten für den Horizont 2050 auszuloten.

Frage

Sind die Ministerinnen und Minister der Ansicht, dass die Kommissionsmitteilung "Ein sauberer Planet für alle" die richtige Richtung für den langfristigen Beitrag der EU zur Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris im Bereich der Landwirtschaft weist? Wo sehen die Ministerinnen und Minister in der Agrarpolitik auf nationaler und auf Unionsebene diesbezüglich den dringendsten Handlungsbedarf?
